

**Im Wintersemester 2020/21 werde ich ein rechtsphilosophisches Seminar veranstalten zu dem Thema**

## **Was ist Recht?**

### **Rechtsphilosophische und methodologische Zugänge**

Es soll darum gehen, den Begriff des Rechts aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen: beginnend mit Theorien, die begründen wollten, warum und wie richtiges Recht erkennbar ist, und hinführend zu heutigen Konzepten, nach denen das Recht erst am Einzelfall entsteht. Diese Konzepte führen zu Grundfragen der Methodenlehre, die abschließend betrachtet werden.

Wenn Sie an der Teilnahme interessiert sind, können Sie sich ab sofort im Sekretariat unter Angabe des Themenwunsches anmelden ([lehrstuhl.seher@rewiss.fu-berlin.de](mailto:lehrstuhl.seher@rewiss.fu-berlin.de)).

**Die Vorbesprechung findet am Donnerstag, 16.7., um 15 Uhr s.t. per Webex Meeting statt. Dort erfolgt auch die verbindliche Themenvergabe.**

**Das Seminar findet in drei Blöcken im Januar und Februar 2021 statt.**

#### **I. Theorien der Rechtserkenntnis**

1. Klassisches Naturrecht: Platon, Aristoteles
2. Christliches Naturrecht: Thomas von Aquin
3. Recht als kategorischer Imperativ: Kant
4. Recht als Dasein des freien Willens: Hegel
5. Fragmentarisches Naturrecht: die „Natur der Sache“
6. Strukturen des Rechtspositivismus (Beling, Radbruch)

#### **II. Theorien der Rechtsschöpfung**

7. Juristische Hermeneutik (Engisch, Esser)
8. Strukturierende Rechtslehre (Friedrich Müller, Christensen)
9. Jurisprudenz als Dialogik des Rechts (Gröschner)
10. Die Argumentationsfigur des Enthymems (Aristoteles, Gröschner)

#### **III. Grundfragen der juristischen Methodenlehre**

11. Objektives oder subjektives Auslegungsziel?
12. Sinn und Grenzen der historischen Auslegung
13. Bedeutung und Grenzen der teleologischen Auslegung
14. Richterliche Rechtsfortbildung: Verstoß gegen die Gewaltenteilung?